aktuell
Stadtverband Fußball Dresden e.V.

Stand: 01.07.2010

Ausführungsbestimmungen für den Freizeit- und Breitensport sowie Ü 40, Ü 50 und Ü 60

Teil A) Präambel

Alle Fußballspiele von Mannschaften des Bereiches Freizeit- und Breitensport der Stadt Dresden werden nach dieser Ergänzung bzw. diesen Erläuterungen durchgeführt. Die vorliegende Durchführungsbestimmung regelt demnach lediglich Besonderheiten der Spielrunden. Im Übrigen gelten auch für Freizeit- und Breitensport:

a) die Satzung des SVFD
b) die Geschäftsordnung des SVFD
c) die Finanzordnung des SVFD
d) die Ehrungs- und Auszeichnungsordnung des SVFD
e) die Spielordnung des SFV
f) die Jugendordnung des SFV
g) die Schiedsrichterordnung des SFV
h) die Rechts- und Verfahrensordnung des SFV
i) Ausbildungs-/Trainerordnung des SFV
j) die erlassenen Ausführungsbestimmungen des SVFD
k) die Beschlüsse des SVFD

Die Spiele im Liga- und Pokalwettbewerb sowie die Hallenmeisterschaften des Freizeit- und Breitensports gelten trotz der Ausführungsbestimmung als Pflichtspiele im Sinne der genannten Ordnungen. Demnach gelten für diese Mannschaften die gleichen Rechtsgrundlagen wie für alle anderen Wettbewerbe des SVFD.

Mannschaften der Stadtliga und Stadtklassen Freizeitsport sowie der Spielklassen Ü 40, Ü 50 und Ü 60 müssen einem eingetragenen Verein / einer Abteilung Fußball eines Vereines angehören oder selbst ein eingetragener Verein sein.

Teil B - spezielle Regelungen für die Stadtliga und Stadtklassen des Freizeit- und Breitensport

1. Teilnahme an Pflichtspielen

Der Ausschuss für Freizeit- und Breitensport des SVFD leitet und organisiert den Punkt- und Pokalspielbetrieb der Mannschaften des Freizeitsportes. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über den Verein im Rahmen der dort anzuwendenden Mannschaftsmeldung im DFBnet entsprechend der Meldefristen.

Für jeden am Spielbetrieb teilnehmenden Sportler ist der Spielerpass des SFV mit eingetragener Gültigkeit und dem Überdruck „Volkssport“ dem gegnerischen Mannschaftsleiter bei der Spielerpasskontrolle vor dem Spiel vorzulegen. Die Spieler sind nach der Vollendung des 18. Lebensjahres spielberechtigt.

Dem zuständigen Staffelleiter sind darüber hinaus bis spätestens 14 Tage vor dem 1. Spieltag eine Mannschaftsliste bestehend aus Name, Vorname, Geburtsdatum und Spielerpaßnummer der Spieler vorzulegen, die für den Freizeit- und Breitensport zu diesem Zeitpunkt spielberechtigt sind. Die Mannschaftsmeldegebühr richtet sich nach der Finanzordnung.

2. Spielklassen und Spielzeit

Die höchste Spielklasse ist die Stadtliga A. Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Punktspiele ist Stadtmeister. Die Auf- und Abstiegsregelung richtet sich grundsätzlich nach § 49 der Spielordnung des SFV. Der Tabellenletzte steigt in die nächsttiefere Spielklasse ab. Die zweithöchste Spielklasse ist die 1. Stadtklasse. Je nach Zahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften folgt die 2. Stadtklasse. Es steigt immer die erstplatzierte Mannschaft in die nächsthöhrere Spielklasse auf und die letztplatzierte Mannschaft in die nächstniedrigere Spielklasse ab, vorausgesetzt, während der Saison gibt es keine ausscheidenden Mannschaften. Der Freizeitsport behält sich bei unvorhersehbaren Fällen eine sachgerechte Entscheidung vor.

Die reguläre Spielzeit beträgt bei Punkt- und Pokalspielen 2x45 Minuten. Erfordern die Wettbewerbsbestimmungen bei einem unentschieden ausgegangenen Spiel eine Entscheidung, wird der Sieger ohne eine Verlängerung der Spielzeit durch ein Elfmeterschießen ermittelt.

Im Freizeitsport können insgesamt vier Spieler je Spiel gewechselt werden. Diese sind vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen einzutragen. Ein Spieler, der ersetzt wurde, darf später am Spiel nicht wieder teilnehmen.

3. Schiedsrichter und Spielberichtsbogen

Da die teilnehmenden Mannschaften nicht auf das Schiedsrichter-Soll des Vereins angerechnet werden, aber die Spiele durch neutrale Schiedsrichter geleitet werden, müssen alle teilnehmenden Mannschaften dem zuständigen Staffelleiter bis 14 Tage vor dem 1. Spieltag einen neutralen Schiedsrichter benennen, der bereit ist Spiele des Freizeit- und Breitensports zu leiten. Diese Schiedsrichter müssen auf ihrem Terminzettel dem SR-Ansetzer gegenüber die Bereitschaft erklärt haben während der laufenden Saison mindestens zwei Spielleitungen pro Woche zu übernehmen.

4. Wechsel von Spielern innerhalb von mehreren Mannschaften eines Vereins

1. Den Spielerwechsel zwischen Vereinen regelt die Spielordnung. Für den Wechsel innerhalb eines Vereins gelten folgende Wechselfristen:

a) Wechsel von einer Mannschaft des Freizeit- und Breitensports zum Amateursport des gleichen Vereins:
keine Sperrfrist

b) Wechsel vom Amateursport zum Freizeit- und Breitensport des gleichen Vereins:
zwei Wochen Sperre

Der Wechsel der Spielberechtigung für b) ist in der laufenden Saison nur bis zum 1.5. möglich. Der Wechsel der Spielberechtigung für b) ist dem zuständigen Staffelleiter anzuzeigen. Spieler nach Vollendung des 40. Lebensjahres unterliegen keiner Wechselfrist zwischen den Mannschaften ihres Vereins.

Teil C) Durchführungsbestimmungen für den Breitensport Ü 40, Ü50 und Ü60

1. Teilnahme an Pflichtspielen

2.1 Organisation

Der Ausschuss für Freizeit- und Breitensport des SVFD leitet und organisiert den Punkt -und Pokalspielbetrieb der Mannschaften der Ü 40, Ü 50 und Ü 60. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über den Verein im Rahmen der dort anzuwendenden Mannschaftsmeldung im DFBnet innerhalb der veröffentlichten Fristen. Dem zuständigen Staffelleiter ist darüber hinaus bis spätestens 31.07.2010 eine Mannschaftsliste bestehend aus Name, Vorname, Geburtsdatum, und Spielerpassnummer der Spieler vorzulegen, die für den Breitensport zu diesem Zeitpunkt spielberechtigt sind. Die Mannschaftsmeldegebühr richtet sich nach der Finanzordnung. Spielgemeinschaften sind im Breitensport gemäß Spielordnung des SVF möglich. Spieler der Ü 40, Ü 50 und Ü 60 unterliegen lt. Spielordnung des SFV bei Einsätzen in anderen Wettbewerben des Stadtverbandes Fußball Dresden e.V. keiner Wartefrist.

2.2 Zweitspielrecht

Ein Spieler kann grundsätzlich nur für einen Verein Spielerlaubnis erteilt werden. Spieler, die im eigenen Verein keine Spielmöglichkeit besitzen, weil der Verein in der Altersklasse keine Mannschaft im Bereich der Ü40, Ü50 und Ü60 gemeldet hat, kann auf Antrag ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein erteilt werden.

Voraussetzung für die Erteilung eines Zweitspielrechtes ist:

a) schriftlicher Antrag des Gastvereins
b) Zustimmung des Stammvereins
d) Vorlage des Spielerpasses
e) Einzahlungsbeleg der Gebühr von 10,- € auf das Konto des Stadtverbandes Fußball Dresden e.V.

Die Spielberechtigung erteilt der Staffelleiter schriftlich. Die Erteilung des Zweitspielrechts erfolgt ohne Wartefrist, das Spielrecht für den Stammverein bleibt davon unberührt. Eine Beantragung nach dem 31.03. für das laufende Spieljahr ist nicht möglich.

Das Zweitspielrecht kann jeweils nur für ein Spieljahr erteilt werden. Es erlischt am Ende des Spieljahres automatisch. Das Zweitspielrecht erlischt während des Spieljahres, wenn der Gastverein den Spielbetrieb in der betreffenden Altersklasse einstellt oder wenn der Stammverein nachträglich in den Spielbetrieb der betreffenden Altersklasse eintritt. Das Zweitspielrecht gilt grundsätzlich nur für den Bereich Ü40, Ü50 und Ü60. Ein Einsatz in Herren-Mannschaften des Gastvereins ist nicht zulässig.

3. Spielklassen

Im Breitensport spielen alle gemeldeten Mannschaften der Bereiche Ü 40, Ü 50 und Ü 60 in jeweils einer Spielklasse. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften werden dabei Staffeln gebildet. Die jeweiligen Stadtmeister in den Altersklassen werden in einer Finalrunde der Staffelersten ermittelt, deren Modalitäten vor Saisonbeginn durch den Ausschuss Freizeit- und Breitensport festgelegt werden.

4. Spielzeit

Die reguläre Spielzeit beträgt bei Punktspielen in der

Altersklasse Ü 40	2 x 40 min
Altersklasse Ü 50	2 x 40 min
Altersklasse Ü 60	2 x 30 min

5. Spielfeld

Die Spielfeldgrösse entspricht der Hälfte eines normalen Spielfeldes. Der Spielfeldaufbau entspricht den „Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld“ in der Altersklasse D-Junioren.

6. Spieler / Auswechslungen

Zu jeder Mannschaft im Bereich Breitensport gehören 7 Spieler (6 Feldspieler und ein Torwart). Eine Mannschaft ist ab 6 Spieler spielfähig. Es kann in einem Spiel beliebig ein-und ausgewechselt werden. Das Auswechseln ist nur während einer Spielunterbrechung und an der Mittellinie gestattet. Die An-und Abmeldung hat beim Schiedsrichter zu erfolgen.

7. Schiedsrichter und Spielberichtsbogen

Die gastgebende Mannschaft ist für den Einsatz eines geprüften Schiedsrichters zu den Punktspielen verpflichtet. Es wird zu jedem Punktspiel ein Spielberichtsbogen ausgefüllt, der dem jeweiligen Staffelleiter zugestellt werden muss, dafür ist die gastgebende Mannschaft verantwortlich. Spielergebnisse müssen unabhängig davon unverzüglich an

Spkmd. Dr. Detlef Bommhardt E-mail : bommi2000@web.de

gemeldet werden.

8. Spieltage

Die Punktspiele in den Altersklassen Ü 40, Ü 50 und Ü 60 werden wochenweise durch den entsprechenden Staffelleiter vor Saisonbeginn vorgegeben. Spieltage für den Bereich Breitensport sind grundsätzlich in der Woche von Montag bis Freitag wählbar. Die Festlegung des Spieltages und der Anstoßzeit wird von der gastgebenden Mannschaft in Absprache mit dem Gegner vor Saisonbeginn organisiert und dem Staffelleiter bekannt gegeben.

Teil D) Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 01.07.2010 in Kraft.